



Bundesministerin für
Europa, Integration und Familie

bundeskanzleramt.gv.at

Claudia Bauer
Bundesministerin für Europa,
Integration und Familie

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-1.048.464

Wien, am 18. Februar 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat MMag. Dr. Schilchegger, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. Dezember 2025 unter der Nr. **4314/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Finanzen und Personal der Bundesstelle für Sektenfragen“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 5:

1. *Wie hoch fällt die jährliche Entlohnung der Geschäftsführerin der Sektenstelle Mag.a Ulrike Schiesser aus?*
 - a. *Wurden der Geschäftsführerin in der Vergangenheit bzw. im laufenden Jahr Bonuszahlungen oder andere variable Gehaltsbestandteile gewährt?*
 - b. *Erhält die Geschäftsführerin der Sektenstelle Mag.a Ulrike Schiesser andere Arten der Entlohnung wie beispielsweise Sachbezüge?*
2. *Wie hoch fallen die Gehälter der Mitarbeiter der Sektenstelle aus?*
 - a. *Erhalten die Mitarbeiter der Sektenstelle Bonuszahlungen oder andere variable Gehaltsbestandteile?*

- b. Erhalten die Mitarbeiter der Sektenstelle andere Arten der Entlohnung wie beispielsweise Sachbezüge?*
5. *Wie lange läuft der Vertrag von Geschäftsführerin Mag.a Ulrike Schiesser noch?*
- a. Ist es angedacht, den Vertrag mit ihr zu verlängern?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4093/J vom 2. Dezember 2025.

Zu Frage 3:

3. *Wie haben sich die Gehaltskosten der Mitarbeiter seit 2020 entwickelt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)*

Der Rechnungshof hat die Abschlussrechnungen von öffentlichen Einrichtungen, die mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet sind und die von Organen des Bundes oder von Personen (Personengemeinschaften) verwaltet werden, die hiezu von Organen des Bundes bestellt wurden, im Bundesrechnungsabschluss zu veröffentlichen. Die Entwicklung der Kosten im Sinne der Fragestellung sind diesen jeweiligen Bundesrechnungsabschlüssen unter dem Punkt „Löhne und Gehälter“ der jeweiligen Ergebnisrechnung zu entnehmen.

Zu Frage 4:

4. *Welche objektiven Kriterien kamen bei der Besetzung des Geschäftsführerpostens zur Anwendung?*
- a. Wie viele Bewerber gab es um den Posten des Geschäftsführers?*
- b. Weshalb kamen die anderen Bewerber nicht zum Zug?*

Die Kriterien waren Teil der Ausschreibung und somit jeder Bewerberin und jedem Bewerber bekannt. Die Ausschreibung beinhaltete:

Allgemeine Voraussetzungen, die jedenfalls erfüllt sein müssen: Staatsbürgerschaft eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union; Unbescholtenheit; einschlägige Qualifikationen auf NQR Niveau VII bzw. auf Master- oder Magisterniveau (vorzugsweise aus Bildungs-/Geistes-/Sozial-/Wirtschafts-/Rechts-/Religionswissenschaften).

Die berücksichtigten objektiven Kenntnisse und Fähigkeiten setzten sich zusammen aus:

- Führungserfahrung bzw. mehrjährige Tätigkeit in einer leitenden Funktion oder konzeptive bzw. beratende Tätigkeit in einer Institution mit vergleichbaren

Aufgaben; Fähigkeit zur Menschenführung (insbesondere Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterführung) und soziale Kompetenz.

- Befähigung zur Koordination und Organisation von komplexen Sachgebieten und Entscheidungsabläufen; Fähigkeit zu vernetztem und logisch-analytischem Denken; ergebnisorientierte Denk- und Handlungsweise sowie konzeptionelle Fähigkeiten; Erfahrung im Verfassen und Gestalten von Dokumentationen und Berichten; Fähigkeit zur Darstellung komplexer Sachverhalte.
- Gute Kenntnisse im Finanz-, Rechnungs- und Personalwesen sowie gute rechtliche und betriebswirtschaftliche Kenntnisse, wobei die rechtlichen Kenntnisse sich sowohl auf rechtliche Fragen der Governance und Compliance der Bundesstelle sowie den im Einrichtungsgesetz angesprochenen Grundrechtsthemen beziehen.
- Gute Kenntnisse in den Themenbereichen Weltanschauungen und vereinnahmende Ideologien; gute Kenntnisse der psychosozialen Versorgung, der behördlichen Verwaltungs- und Behördenstrukturen und über weitere für die Aufgabenerfüllung relevante Netzwerke, Strukturen und Stakeholder (zum Beispiel Informations- und Beratungsstellen); besonderes Interesse am Themenbereich; Unbefangenheit und Unvoreingenommenheit gegenüber weltanschaulichen Gemeinschaften; internationale Erfahrung.
- Kommunikationsfähigkeit; gute Kenntnisse der englischen Sprache; Durchsetzungsfähigkeit; Begeisterungsfähigkeit und Kreativität; Verantwortungsbereitschaft und Verhandlungsgeschick; überdurchschnittliches Engagement; Reisebereitschaft und Bereitschaft zur Weiterbildung.

Es gab insgesamt sechs Bewerbungen, die von einer Begutachtungskommission eingehend geprüft und nach den oben aufgeführten Kriterien bewertet wurden. Die Auswahl erfolgte gemäß Bundesgesetz über Transparenz bei der Stellenbesetzung im staatsnahen Unternehmensbereich (Stellenbesetzungsgesetz), BGBl. I Nr. 26/1998 idgF.

Zu den Fragen 6 und 7:

- 6. Aus welchem Grund wurden die Förderungen für die Bundesstelle für Sektenfragen zwischen 2022 und 2023 um 65, 1 % von ca. 437 TEUR auf ca. 722 TEUR erhöht?*
- 7. Weshalb stiegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Sektenstelle zwischen 2022 und 2023 um ca. 160% von ca. 94 TEUR auf ca. 245 TEUR?*

Das Bundeskanzleramt finanziert den täglichen Betrieb der Bundesstelle für Sektenfragen, damit diese als selbstständige Anstalt öffentlichen Rechts ihrem gesetzlichen Auftrag nachkommen kann. Es handelt sich nicht um eine Förderung, sondern um eine

Kostentragung gemäß § 8 Abs. 3 des Errichtungsgesetzes. Die in der Fragestellung 7 angesprochene Position umfasst im Wesentlichen den Sachaufwand und Dienstleistungen für den laufenden Betrieb und die Verwaltung der Bundesstelle. Zudem ist hier die Bewertungsreserve für getätigte Investitionen abgebildet.

Zu Frage 8:

8. Wie konnte eine Bundesstelle Gewinnrücklagen in Höhe von ca. 40 TEUR per Ende 2023 erwirtschaften?

Dies beruht auf der Buchführungspflicht nach dem Unternehmensgesetzbuch (UGB). Demnach werden Investitionen über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Der verbleibende Buchwert stellt das rechnerische Vermögen der Bundesstelle dar und wird in der Bilanz entsprechend ausgewiesen. Die Bundesstelle ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet.

Zu Frage 9:

9. Wofür wurden die sonstigen Rückstellungen in Höhe von ca. 345 TEUR gebildet?

Die Rückstellung dokumentiert die Zweckbindung noch nicht verbrauchter Mittel als Liquiditätsreserve. Konkret betrifft dies Mittel aus Vorjahren für laufende Projekte sowie für erforderliche Adaptierungen der Büro- und IT-Infrastruktur.

Zu Frage 10:

10. Welches Inventar bildet das Sachanlagevermögen in Höhe von ca. 40 TEUR per 31.12.2023?

Dieser Posten beinhaltet vor allem für den Bürobetrieb erforderliche Neuanschaffungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Claudia Bauer

